

Berufs-Rechtsschutz für die Mitglieder von transfair

Allgemeine Versicherungsbedingungen der CAP Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG (Ausgabe 01.2015)

1. Versicherte Personen und Eigenschaften

Alle Aktivmitglieder von transfair im Zusammenhang mit ihrer unselbständigen beruflichen Tätigkeit.

2. Ausschliesslich versicherte Streitigkeiten und Verfahren

- a) **Arbeitsrechtliche und disziplinarische Streitigkeiten**
- b) **Streitigkeiten mit Privat- oder Sozialversicherungen**, die das Mitglied decken, inklusive Pensionskassen und Arbeitslosenstellen. Ebenso sind Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem direkten Weg zum Arbeitsplatz resp. vom Arbeitsplatz an seinen gesetzlichen Wohnort mitversichert.
- c) **Verteidigung im Strafverfahren wegen Fahrlässigkeitsdelikten** (inklusive den direkten Weg zum Arbeitsplatz resp. vom Arbeitsplatz an seinen gesetzlichen Wohnort). Lautet der Vorwurf auf eine vorsätzliche Verletzung von Strafvorschriften, übernimmt die CAP am Ende des Verfahrens rückwirkend die nicht bereits durch das zuständige Gericht entschädigten Kosten, wenn durch rechtskräftigen Entscheid das Bestehen einer Notwehr- oder Notstandssituation anerkannt ist, die versicherte Person freigesprochen oder nur der fahrlässigen Verletzung einer Strafvorschrift schuldig gesprochen wird (*ausgeschlossen ist insbesondere die Deckung bei Freispruch infolge Verjährung oder Schuldunfähigkeit sowie bei Rückzug des Strafantrages aus irgendeinem Grund*).
- d) **Verteidigung im Administrativverfahren** im Bereich des Strassenverkehrs (inklusive den direkten Weg zum Arbeitsplatz resp. vom Arbeitsplatz an seinen gesetzlichen Wohnort).
- e) **Geltendmachung von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen** als Geschädigter inkl. Strafanzeigen in diesem Zusammenhang (inklusive den direkten Weg zum Arbeitsplatz resp. vom Arbeitsplatz an seinen gesetzlichen Wohnort).
- f) Eine **Rechtsberatung** pro Kalenderjahr aus schweizerischem Recht betreffend ein **Rechtsproblem im privaten Bereich** durch den eigenen Rechtsdienst der CAP bis maximal CHF 200.--.

Die Versicherungsdeckung gilt für den Verkehrs- und Nichtverkehrsbereich.

3. Versicherte Leistungen

- a) Leistungen des Rechtsdienstes der CAP.
- b) Geldleistungen bis **maximal CHF 300'000.--** pro Schadenfall für:
 - **Kosten von Expertisen und Analysen**, die von der CAP bewilligt oder von einer Zivil-, Straf- oder Administrativbehörde angeordnet werden, um die Interessen des Versicherten zu wahren.
 - **Gerichts-, Schiedsgerichts- und Mediationskosten**
 - **Parteientschädigungen**
 - **Anwaltshonorare** zu den orts- und marktüblichen Tarifen
 - **Strafkautionen** (nur Vorschussweise zur Vermeidung einer Untersuchungshaft)Davon abgezogen werden die dem Versicherten auf dem Prozessweg oder vergleichsweise zugesprochenen Interventionskosten.
- c) Die CAP verzichtet bei grober Fahrlässigkeit des Versicherten (unter Ausschluss der Schadenfälle, die unter Einfluss von Alkohol oder Drogen verursacht werden) auf eine Kürzung der Versicherungsleistungen gemäss Art. 14 Abs. 2 VVG.
- d) Die CAP kann sich durch den Ersatz des materiellen Streitnutzens von ihrer Leistungspflicht befreien.
- e) Bei mehreren Streitigkeiten, die sich aus dem gleichen oder einem zusammenhängenden Sachverhalt ergeben und sich einem oder mehreren versicherten Risiken nach Ziff. 2 zuordnen lassen, leistet die CAP die maximale Versicherungssumme nur einmal. Sind bei einer oder mehreren Streitigkeiten, die sich aus dem gleichen oder einem zusammenhängenden Sachverhalt ergeben und sich einem oder mehreren versicherten Risiken nach Ziff. 2 zuordnen lassen, mehrere versicherte Personen gemäss Ziff. 1 betroffen, leistet die CAP die maximale Versicherungssumme nur einmal.

4. **Örtliche und zeitliche Geltung**

- a) Die CAP gewährt Rechtsschutz, wenn der Bedarf an Rechtshilfe nach Inkrafttreten der Versicherungsdeckung aufgetreten oder ersichtlich ist. Die CAP gewährt keinen Rechtsschutz, wenn der Bedarf an Rechtshilfe nach Ende der Versicherung resp. nach Verlust der Mitgliedschaft angemeldet wird.
- b) Die Versicherung gilt für die Schweiz/FL und die EU.

5. **Abwicklung eines Schadenfalles**

- a) Ein Ereignis, das Anlass zu einer Intervention der CAP geben kann, meldet der Versicherte so rasch als möglich **transfair, Hopfenweg 21, Postfach, 3000 Bern 14**. transfair übernimmt die erste Beratung sowie die aussergerichtliche Vertretung. Schadenfälle, welche ein prozessuales Vorgehen erfordern und nach Ansicht von transfair nicht aussichtslos sind, werden der CAP, Spezialgeschäft, zur Prüfung und weiteren Bearbeitung übergeben. Gleiches gilt für Fälle, welche aufgrund ihrer Komplexität oder sprachlichen Hindernisse bereits im aussergerichtlichen Verfahren den Beizug eines Rechtsvertreters erfordern.
- b) Der Versicherte darf ohne Zustimmung der CAP – vorbehältlich vorsorglicher Massnahmen zur Fristwahrung – keine Rechtsvertreter beauftragen, kein Verfahren einleiten, keinen Vergleich abschliessen und keine Rechtsmittel ergreifen. Zudem hat der Versicherte der CAP alle Unterlagen betreffend den Schadenfall zu übermitteln. Kommt der Versicherte diesen Verpflichtungen nicht nach, kann die CAP ihre Leistungen verweigern.
- c) Wenn in einem Gerichts- oder Verwaltungsverfahren gemäss anwendbarem Prozessrecht für die Vertretung des Versicherten der Beizug eines Rechtsvertreters notwendig ist, oder wenn eine Interessenkollision entsteht, insbesondere wenn die CAP gleichzeitig zwei oder mehrere Versicherte vertritt und deren Interessen miteinander kollidieren, hat der Versicherte die freie Wahl des Rechtsvertreters. Die CAP gewährt dieses Recht ebenfalls bei Streitigkeiten eines Versicherten gegen Gesellschaften der Allianz Gruppe.
Akzeptiert die CAP den vorgeschlagenen Rechtsvertreter nicht, hat der Versicherte das Recht, drei andere Rechtsvertreter aus verschiedenen Kanzleien vorzuschlagen, von welchen einer durch die CAP angenommen werden muss.
- d) Der Versicherte verpflichtet sich mit der Schadenanzeige, seinen Rechtsvertreter gegenüber der CAP vom Berufsgeheimnis zu entbinden, es sei denn, es bestehe ein Interessenkonflikt, und die verlangten Informationen könnten für den Versicherten nachteilig sein. Desgleichen erklärt der Versicherte sein Einverständnis, dass die CAP und die transfair unter sich und mit seinem Rechtsvertreter Informationen über den Schadenfall austauschen.
- e) Kommt die CAP zum Schluss, dass die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherten keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet, begründet sie die Ablehnung gegenüber dem Rechtsvertreter oder dem Versicherten schriftlich mit Orientierungskopie an transfair. Gleichzeitig weist die CAP darauf hin, dass der Versicherte die Beurteilung der Angelegenheit durch einen Schiedsrichter verlangen kann, der durch den Versicherten und die CAP gemeinsam bestimmt wird. Die Kosten sind von der unterliegenden Partei zu bezahlen.

6. **Nicht versicherte Fälle und Leistungen**

- a) In Angelegenheiten, die unter Ziff. 2 nicht erwähnt sind.
- b) Bei Schadenereignissen, die der Versicherte vorsätzlich herbeigeführt hat (Art. 14 Abs. 1 VVG).
- c) Wenn der Versicherte im Zeitpunkt des Schadenfalls keinen gültigen Fahrausweis besass oder zum Führen des Fahrzeugs nicht berechtigt war.
- d) Spesen und Verwaltungskosten für Strafbefehle oder Bussenverfügungen; Verwaltungskosten, die anlässlich eines Entzugs des Führerausweises, seiner Wiedererteilung, einer Verwarnung oder einer anderen Strafmassnahme erhoben werden; Kosten für Blutanalysen und medizinische Untersuchungen bei Trunkenheit und Drogenkonsum; Sicherheitsleistungen und Vorschüsse in Konkursverfahren.
- e) Wenn es sich um Schadenereignisse infolge von Krieg oder Aufruhr oder im Zusammenhang mit Kernspaltung oder Kernfusion handelt.
- f) Bei Streitigkeiten mit Steuer- oder Zollbehörden sowie im Zusammenhang mit Widerhandlungen gegen Steuer- oder Zollvorschriften (z.B. Schmuggel).
- g) Wenn es sich um Streitigkeiten zwischen Personen, die durch dieselbe Police versichert sind, handelt.
- h) Wenn der Versicherte gegen transfair oder die CAP und deren Mitarbeiter im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit vorgehen will. Wenn der Versicherte gegen Personen, die in einem durch die CAP versicherten Rechtsfall Dienstleistungen erbringen oder erbracht haben, vorgehen will.